

## 09.05.2022 - Wichtige Informationen betreffend Waffenrecht

Anlässlich der letzten Sitzung der Standgemeinschaft Riedbach SSGB hat der Eidg. Schiessoffizier, Jean-Paul Buschauer, über das Waffenrecht informiert.

Ein paar Punkte daraus, die uns wichtig erscheinen:

- **Man muss Waffen bis zum 14. August 2022 registriert haben** (drei Jahre nach Inkrafttreten des Waffenrechts am 15.08.2019).
- Faustfeuerwaffen (Pistolen) mit Magazinen mit weniger als 20 Schuss Kapazität müssen nicht registriert werden.
- Sturmgewehre (Stgw57 und Stgw90) sollten registriert werden, auch **solche die zu Eigentum aus der Armee übernommen wurden. Das gilt auch für Stgw90 PE.**

Die entsprechenden Meldeformulare sind wie folgt zu finden:

[Gesuche und Formulare](#) (Kanton Bern)

[Waffen \(be.ch\)](#)